



Stadt Lichtenau | Postfach 11 44 | 33162 Lichtenau

An die Eltern
der Kinder in den Kindertageseinrichtungen
der Stadt Lichtenau

Stadt Lichtenau
Lange Straße 39
33165 Lichtenau
www.lichtenau.de

Datum: 20.03.2020
Aktenzeichen:

Fachbereich
Zentrale Dienste, Familie,
Schule, Jugend und Sport

Vanessa Tegethoff
Zimmer: 37
Tel. 05295 89-35
Fax 05295 89-70
tegethoff@lichtenau.de

Not-Betreuung in der Kindertageseinrichtung (Update)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Eltern!

Mit dem Beschluss des Landes NRW zur Schließung der Kindertageseinrichtungen bis zum Ende der Osterferien 2020 habe ich Sie bereits über die Möglichkeit der Notbetreuung für Ihr Kind/ Ihre Kinder informiert, deren Eltern in einer sog. kritischen Infrastruktur arbeiten.

Am Samstag (21.03.2020) hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW die bestehenden Regelungen ausgeweitet.

Galt ein Anspruch auf eine Notbetreuung bislang, wenn beide Elternteile im Bereich der sog. kritischen Infrastrukturen arbeiten, besteht nun ab dem 23.03.2020 die Möglichkeit der Inanspruchnahme für alle Beschäftigten der kritischen Infrastrukturen, unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin. Weiterhin gilt, dass die Beschäftigten unabhkömmlich in ihrem Beruf sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleistet werden kann.

Zusätzlich wird ab dem 23.03.2020 bis einschließlich 19.04.2020 der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann steht die Betreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien (mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag) zur Verfügung. Gleichzeitig ist die Betreuung im Rahmen der generellen Öffnungszeiten der Kitas (7.00 Uhr – 16.30 Uhr) für alle Eltern möglich.

Sollten Sie nach den geänderten Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Notbetreuung Anspruch und Bedarf haben, informieren Sie die Kita (*über die bekannten Meldewege*) bis Sonntag (22.03.2020) um 15.00 Uhr, sofern Sie bereits ab dem 23.03.2020 eine Betreuung benötigen. Für eine spätere Betreuungsmöglichkeit, die Sie vielleicht jetzt noch nicht absehen können, nutzen Sie jederzeit die bekannten Kontaktwege der Kindertageseinrichtung bzw. der Verwaltung.

ÖFFNUNGSZEITEN

Verwaltung
Mo.-Di. 8.00 - 16.00 Uhr
Mi. 8.00 - 12.00 Uhr
Do. 8.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

In der Mittagszeit (12.00 Uhr – 13.30 Uhr) nach Absprache!

Bürgerbüro
Mo.-Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Mo.,Di. 13.30 - 16.30 Uhr
Do. 13.30 - 18.00 Uhr

Steuer-Nr.: 339/5870/1614
Ust. ID Nr.: DE263891026

BANKVERBINDUNG

VerbundVolksbank OWL eG
Kto.-Nr.: 460 003 800
BLZ: 472 601 21
IBAN: DE49 4726 0121 0460 0038 00
Swift-BIC: DGPBDE3MXXX

Sparkasse Paderborn-Detmold
Kto.-Nr.: 52 000 288
BLZ: 476 501 30
IBAN: DE27 4765 0130 0052 0002 88
Swift-BIC: WELADE3LXXX

Die notwendige Bestätigung des Arbeitgebers, sowie die Selbsterklärung der Eltern (Formulare abrufbar unter www.lichtenau.de) sind entsprechend vor Nutzung der Notbetreuung nachzureichen.

Nach wie vor gilt, dass auch Kinder der o.g. Personengruppen nur unter folgenden Voraussetzungen in der Notbetreuung aufgenommen werden können:

- die Kinder weisen keine Krankheitssymptome auf,
- die Kinder stehen nicht in Kontakt mit infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen sind 14 Tage vergangen und sie weisen keine Krankheitssymptome auf,
- die Kinder haben sich nicht in einem Gebiet aufgehalten, das durch das Robert Koch Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist

Bitte bedenken Sie, dass die Notbetreuung ausschließlich von Familien zu nutzen ist, die die Betreuung nicht anderweitig regeln können. Nach wie vor ist es das Hauptziel die Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, hierzu ist es unumgänglich auch die Anzahl der Kinder in der Kindertageseinrichtung auf ein Minimum zu beschränken.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen und Mitarbeiter des Rathauses jederzeit gern zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße



Josef Hartmann

Anlage: Definition der sog. kritischen Infrastruktur